

LEISTUNGSERKLÄRUNG



N°: TERRAGUM A 3 CPV S/F NH 002 DE

1. **Kenncode** TERRAGUM A 3 CPV
2. **Vorgesehener Verwendungszweck** Bitumenbahnen mit Trägereinlage für Dachabdichtungen
3. **Hersteller** AXTER SAS
8, avenue Félix d'Hérelle
75016 PARIS
France
www.axter.eu/dop
4. **Bevollmächtigte** NR
5. **System zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit des Produkts** System 2+
- 6a. **Bauprodukt von einer harmonisierten Norm** EN 13707
Der CSTB hat als notifizierten Stelle Nr. 0679 nach dem System 2+ die Erstinspektion des Werks und der werkseigenen Produktionskontrolle die laufende Überwachung, Bewertung und Evaluierung der werkseigenen Produktionskontrolle vorgenommen. und die Konformitätsbescheinigung Nr. 0679 - CPR - 0128 für die werkseigene Produktionskontrolle ausgestellt.
- 6b. **Europäische Technische Bewertung :** NR
7. **Erklärte Leistung**

Wesentliche Merkmale			Leistung			Harmonisierte technische Spezifikation
			Werte	Toleranz		
				min.	max.	
Nagelausreißfestigkeit	Längsrichtung		NR	-	-	N
	Querrichtung		NR	-	-	
Zugverhalten Höchstzugkraft	Längsrichtung		400	280	-	N/50 mm
	Querrichtung		275	200	-	
Zugverhalten Bruchdehnung	Längsrichtung		20	10	-	%
	Querrichtung		30	15	-	
Schälwiderstand der Fugennaht	Max.	Längsnaht	NR	-	-	N/50mm
		Kopfstoß	NR	-	-	
	Mittelwert	Längsnaht	NR	-	-	
		Kopfstoß	NR	-	-	
Scherwiderstand der Fugennaht	Max.	Längsnaht	NR	-	-	N/50mm
		Kopfstoß	NR	-	-	
Kaltbiegeverhalten			-5	≤	°C	EN 13707:2014
Haltbarkeit EN 1296	Wärmestandfestigkeit		90	≥	°C	
Haltbarkeit EN 1297	Sichtbare Mängel		NR			
Widerstand gegen stoßartige Belastung			400	≤	mm	
Widerstand gegen statische Belastung (verfahren A)			10	≥	kg	
Wasserdichtheit unter 10 kPa			Konform		-	
Widerstand gegen Durchwurzelung			NR		-	
Beständigkeit gegen Feuer von außen			F _{Roof} (Hinw. 1)		-	
Klassifizierung zum Brandverhalten			NPD		-	
Gefährliche Stoffe			Hinw. 2 und 3		-	

NR : Nicht Relevant

Hinweis 1 : Da das Verhalten eines Dachbelags bei äußerer Brandeinwirkung vom gesamten System abhängt, kann für das Produkt alleine keine Erklärung über die Leistung gemacht werden.

Hinweis 2 : Dieses Produkt enthält weder Asbest noch Steinkohlenteerderivate.

Hinweis 3 : Da keine harmonisierte europäische Norm vorliegt, hat die Überprüfung und Erklärung zur Auslaugung/Zusammensetzung anhand der am Einsatzort geltenden nationalen Bestimmungen zu erfolgen.

Die Leistung des Produkts gemäß oben entspricht der erklärten Leistung.

Gemäß Vorschrift (UE) n°305/2011, verantwortlich für die Erstellung dieser Leistungserklärung ist allein der Hersteller gemäß oben.

Unterschiedet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von:
Peter Fleischmann (Geschäftsführer)

Paris
06/01/2017

